



Unterkohlstätten, 26.07.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 26. Juli 2024 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut beim Weggrundstück Nr. 52, KG Oberkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Oberwart, GZ: 13569 vom 03.07.2024, wird die Widmung als Öffentliches Gut und die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut vorgenommen.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 26.07.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)